

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0438/2017
Auskunft erteilt: Frau Nees Frau Limmer
Ruf: 492-5123 492-4080
E-Mail: Nees@stadt-muenster.de Limmer@stadt-muenster.de
Datum: 11.05.2017

Betrifft

Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I

Beratungsfolge

07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung des Kooperationsmodells Schule - Jugendhilfe / Pro-B-Klasse – Sek I entsprechend dem beschriebenen Konzept.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Arbeit in der Pro-B-Klasse der Beratungsstelle Südviertel e.V. weiterhin Mittel in Höhe von 61.919,00 € zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Mittel werden derzeit nicht benötigt.
3. Mit dem absehbaren Auslaufen der Geistschule wird die Pro-B-Klasse zum Schuljahr 2017/2018 organisatorisch an die Hauptschule Coerde angebunden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den integrierten Schulen (hier insbesondere Primusschule und Sekundarschule) Konzepte und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend den dort bestehenden Bedarfen zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteilig- ten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017ff.	61.919	Neutral

Begründung:

1. Ausgangslage

2004 wurde das Kooperationsprojekt der Geistschule, der Erziehungsberatungsstelle Südviertel e.V. und des Diakonischen Werks Münster als „Kooperationsmodell Jugendhilfe - Schule im Südviertel“ verstetigt. Grundlage hierzu waren Beschlüsse zu den Vorlagen V/414/2001 und V/0366/2004 durch den Rat. Personell ausgestattet stehen dafür eine Lehrer*innenstelle (Vollzeit) der Geistschule und eine sozialpädagogischen Fachkraft (30 Std/Wo) der Jugendhilfe zur Verfügung.

Allgemeine Rechtsgrundlage des Kooperationsprojektes sind der § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII und das Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen. Die Kinder und Jugendlichen erfüllen mit der Teilnahme ihre Schulpflicht (§ 34 Schulgesetz). Die Umsetzung der schulischen und sozialpädagogischen Förderung basiert auf der individuellen Förderplanung.

Die Pro-B-Klasse bietet schulumüden bzw. schulabsenten Jugendlichen, die Hauptschulen in Münster besuchen, einen schulischen Rahmen, innerhalb dessen sie unter Zuhilfenahme von sozialpädagogischen und lebenspraktischen Maßnahmen auf eine Reintegration ins Regelsystem vorbereitet werden. Die Pro-B-Klasse ist aktuell an der Geistschule angebunden. Schülerinnen und Schüler (SuS) aus anderen Hauptschulen werden zwecks Aufnahme in die Pro-B-Klasse in der bisherigen Schule abgemeldet und in der Geistschule angemeldet. Insgesamt stehen 10 Plätze zur Verfügung. Die Teilnehmenden haben bereits wesentliche Lerninhalte versäumt und benötigen eine spezielle Form der Hilfestellung, um eine Rückführung in das Bildungssystem zu ermöglichen. Hierzu zählen neben der didaktischen Wissensvermittlung auch pädagogisch-handwerkliche Angebote und ein systematisches Case-Management. Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, die Integration in das Bildungssystem und den Erwerb des Schulabschlusses zu sichern.

Hierzu gab es bis zum Jahr 2014 in der Pro-B-Klasse eine Lerngruppe für die Reintegration in das Schulsystem und eine weitere Gruppe für die Vorbereitung auf die Externenprüfung. Durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Az: 223-2.02.02-116891/13) vom 10.02.2014, war es nicht mehr möglich, schulpflichtige SuS für die Externenprüfung anzumelden. Die SuS konnten ab diesem Zeitpunkt ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 ausschließlich durch Rückführung zur Geistschule erwerben. Die Rückführung erwies sich in der Praxis als äußerst schwierig.

Nach über 15-jähriger Tätigkeit hat sich die Pro-B-Klasse in der Schul- und Jugendhilfelandchaft etabliert. Die Hauptschulleitungen einschließlich Schulaufsicht, sowie Schulpsychologie und Jugendhilfe gehen weiterhin von einem hohen Bedarf für dieses Angebot aus. Durch den Wegfall der Externenprüfung als auch den absehbaren Wegfall der auslaufend gestellten Geistschule als Standort ist eine Neuausrichtung und Anpassung des Angebotes erforderlich.

2. Konzeptionelle Neuausrichtung

Zentrale Eckpunkte der konzeptionellen Fortschreibung und Weiterentwicklung sind der Aufbau einer zentralen Zugangssteuerung und einer strukturierten Rückführung.

Zielgruppe und Ziele

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Münsterschen Hauptschulen im Alter von 13-15 Jahren und im 7. bis 10. Jahr der Vollzeitschulpflicht. Sie haben über einen länger andauernden Zeitraum den Schulunterricht verweigert. Schuleigene Maßnahmen, schulsozialarbeiterische Begleitung zur Integration ins Schulsystem als auch Ordnungsmaßnahmen wie polizeiliche Zuführung oder Bußgeldverfahren (§ 41 Abs. 4 SchulG) haben keine Veränderung bewirkt.

Oberstes **Ziel** aller pädagogischen Maßnahmen ist die Reintegration in das Bildungssystem und die dauerhafte Beschulung der SuS an einer Hauptschule einschließlich des Erwerbs des Schulabschlusses. Hierzu stehen dann die auch über das Landesvorhaben KAoA etablierten bzw. zu etablierenden Instrumente wie das Langzeitpraktikum (LZP) zur Verfügung. Das LZP ist ergänzend zu den Berufsfelderkundungen und zum Betriebspraktikum ebenfalls für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Berufsorientierungsprozess vorgesehen. Zielsetzung ist, durch Praxisnähe und den betrieblichen Kontext die Chancen zu verbessern, einen Hauptschulabschluss und einen direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erreichen. Das LZP findet auf freiwilliger Basis in der Regel schulbegleitend an einem Tag pro Woche statt.

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, sukzessive eine tages- und lernbiographische Struktur aufzubauen. Die Lernmotivierung steht dabei im Vordergrund. Hierbei werden in einem fest strukturierten Tagesablauf Einheiten von Unterricht, Werkangebote und pädagogische Angebote durchgeführt. Unterrichtliche Angebote als auch Einzel- und Gruppenangebote erfolgen in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr. Darüber hinaus sind spezifische Angebote im Nachmittagsbereich möglich. Die SuS haben die Möglichkeit, eine realistische Perspektive für ihre weitere Schulkarriere zu entwickeln, Interesse an schulischen und außerschulischen Lerninhalten (wieder) zu entdecken. Im Rahmen einer individuellen Förderplanung können die SuS die Einhaltung von notwendigen Zeitstrukturen erlernen, Lernblockaden abbauen und positive Lernerfolgserlebnisse zu schaffen und ein positives Selbstbild aufbauen.

Inhaltliche Ausgestaltung

Mit allen am Prozess beteiligten Fachleuten (untere Schulaufsicht, Schulleitungen, Beratungsstelle Südviertel e.V., Mitarbeiter*innen der Pro-B- Klasse, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung - Schulpsychologie) wurde das sozialpädagogische und unterrichtliche Konzept, das der Arbeit in der Pro-B-Klasse zugrunde liegt, auf einen neuen Stand gebracht. Es bildet die Grundlage für die pädagogische Umsetzung.

Aufnahmeverfahren und Rückführung

Der Zugang zur Maßnahme wird mittels eines systematischen Aufnahmeverfahrens durch ein Fachgremium aus Vertretungen der Schulaufsicht, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Beratungsstelle Südviertel e.V. und der jeweils falleinbringenden Schule gesteuert. Die Anfragen werden mittels schriftlicher Fallunterlagen von den Beteiligten fachlich eingeschätzt, gemeinsam beraten, bewertet und entschieden. Ziel ist die passgenaue Belegung der Plätze vor dem Hintergrund der begrenzten Kapazitäten. Hier können auch erste Hinweise zur Förderung innerhalb der Maßnahme erfolgen. Auch sollte in diesem Rahmen bereits die notwendige und praktische Einbindung der Eltern in den Prozess vereinbart werden.

Die SuS werden mit Aufnahme in das Angebot Pro B SuS der Hauptschule Coerde. Da der Weg zu einem externen Hauptschulabschluss nicht mehr gangbar ist, beginnt von Beginn des Aufenthaltes in

der Pro-B-Klasse an sukzessive die Planung der Rückschulung. Je nach Motivation kann dies schneller gelingen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen. In jedem einzelnen Fall ist das oberste Ziel die Rückschulung in Regelklassen und dadurch die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erreichen. Dies kann die Herkunftsschule sein; es sind aber auch Fallkonstellationen denkbar, in denen eine Rückkehr an die Herkunftsschule ausgeschlossen ist. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung, welche Schule im Interesse des /r Jugendlichen zukünftig die aufnehmende sein wird und wie die konkreten Schritte der Rückführung aussehen können. Diese Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und in der individuellen Förderplanung berücksichtigt. An dieser Stelle kann es auch hilfreich sein, den kommunalen sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien als Unterstützung in Bezug auf Hilfen zur Erziehung mit einzubeziehen.

Die genauen Indikatoren für die Aufnahme und Rückführung in die Regelschule werden mit den beteiligten Institutionen im dialogischen Verfahren erarbeitet.

Ziel ist die Rückführung nach 12 Monaten. Die Steuerungsgruppe kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung einen erneut befristeten Zeitraum für Schülerinnen und Schüler in der Pro-B-Klasse ermöglichen.

Organisatorische und räumliche Anbindung

Die organisatorische Anbindung wechselt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 von der Geistschule auf die Hauptschule Coerde. Ein positiver Beschluss der Schulkonferenz dazu liegt vor. Die Beratungsstelle Südviertel e.V. hat wie bisher als Kooperationspartner die Dienst- und Fachaufsicht für die Personalressource der Jugendhilfe. Die Geistschule läuft zwar zum Schuljahresende noch nicht aus, verfügt aber bereits ab Beginn des kommenden Schuljahres über keine 8. Klasse mehr, sodass bereits dann Achtklässler nicht mehr aufgenommen werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht eine organisatorische Anbindung an die Hauptschule Coerde vor.

Der jetzige Standort der Pro-B-Klasse an der Nieberdingstraße hat sich für die Beschulung der SuS als besonderer Lernort sehr gut bewährt und soll dort verbleiben.

Personelle Ausstattung und Platzzahl

Die Platzzahl bleibt weiterhin bei insgesamt 10 Schülerinnen und Schülern.

Für die Pro-B-Klasse stehen wie bisher eine Lehrerstelle des Landes in Vollzeit und eine sozialpädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden, welche weiterhin an die Beratungsstelle Südviertel e.V. angebunden ist, zur Verfügung.

Die Beratungsstelle Südviertel e.V. als Jugendhilfeträger zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz in der Beratung und Förderung von Familien aus, die Unterstützung in der Erziehungshilfe benötigen. Dieser Unterstützungsbedarf geht bei den Kindern z.T. mit erheblichen Schulschwierigkeiten einher. Der gemeinsame Erfolg von Jugendhilfe und Schule im bisherigen Projektverlauf mit einem sehr hohen Anteil von über ca. 90% an Schulabschlüssen bestätigt diese Arbeit. Die Jugendhilfeträgerschaft durch die Beratungsstelle Südviertel e.V. soll daher fortgeführt werden.

3. Ausblick

Die Pro-B-Klasse ist ein wichtiger Baustein, um Schulabsentismus entgegenzuwirken. Im Rahmen der weiteren integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung wird diese Maßnahme dokumentiert und evaluiert. Darüber hinaus gilt es, das bestehende Hilfesystem für Schulverweigerer weiter zu verschränken, um möglichst früh passgenaue Hilfen vorhalten zu können.

Dazu gehört auch ein vertiefender Blick auf die integrierten Schulen (hier insbesondere die Sekundarschule und die Primusschule). Die Sekundarschule Roxel begegnet der Problematik aktuell mit dem Ansatz „Der nächste Schritt“, in dessen Rahmen versucht wird, schulmüden bzw. schulverweigernden SuS ein besonderes Angebot zu unterbreiten und sie auf diese Art und Weise vor Ort zu halten. Auch mit der Primusschule gilt es zu überlegen und abzuwägen, ob und welche ergänzenden Unterstützungsbedarfe für die Schülerklientel bestehen und wie diese realisiert werden können.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor